

Prüfungszeugnis

nach § 31 HwO

Nils Waltemathe

geb. am 26.06.2001

hat die

Gesellenprüfung

als

Tischler

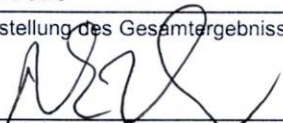
bestanden.

Die einzelnen Prüfungsleistungen sind gemäß Ausbildungsordnung gewichtet und wurden wie folgt bewertet:

	<u>Punkte</u>	<u>Note</u>
Praktischer Teil		
Arbeitsaufgabe I (Arbeitsprobe)	79	befriedigend
Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück)	85	gut
Ergebnis Praktischer Teil	82	gut
Schriftlicher Teil		
Gestaltung und Konstruktion	83	gut
Planung und Fertigung	89	gut
Montage und Service	83	gut
Wirtschafts- und Sozialkunde	68	befriedigend
Ergebnis Schriftlicher Teil	81	gut

Minden, 29.06.2020

Ort, Tag der Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung


Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses



Siegel


Beauftragte/r der zuständigen Stelle

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so muss dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses: Tischler-Innung Minden - Lübbecke, Rote Mühle 19, 32312 Lübbecke

Punkte- / Notenschlüssel

ungenügend (6) von - unter	mangelhaft (5) von - unter	ausreichend (4) von - unter	befriedigend (3) von - unter	gut (2) von - unter	sehr gut (1) von - bis
0 - 30	30 - 50	50 - 67	67 - 81	81 - 92	92 - 100

Nach dreijähriger beruflicher Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf besteht die Möglichkeit zu studieren. Gemäß § 3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW sind Sie zur Aufnahme eines Studiums in einem der Berufsausbildung fachlich entsprechenden Studiengangs berechtigt.